

99148061017000

# Förderung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes Bewilligung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102541868/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148061017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung für Digitalisierung von Filmen mit besonderem Wert beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sicherung, Bundesländer, Archive, kuratorisches Interesse, Filmmuseen, BKM, Rechteinhaber, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, konservatorisches Interesse, Filmerbe, Auswertungsinteresse, Filmförderungsanstalt, Materialgefährdung, Digitalisierung, FFA, filmhistorisch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ffg_2017/BJNR341300016.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ffg_2017/BJNR341300016.html</a> <a href="https://www.ffa.de/download.php?f=5fc17eb9d01a4b1b8c010938bbf1f842&amp;target=0">https://www.ffa.de/download.php?f=5fc17eb9d01a4b1b8c010938bbf1f842&amp;target=0</a> <a href="https://www.ffa.de/download.php?f=af3b572708de1f20e642d0f7eb90ba38&amp;target=0">https://www.ffa.de/download.php?f=af3b572708de1f20e642d0f7eb90ba38&amp;target=0</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319">https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319</a> <a href="https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Finanzierung/Foerderung_anteiliger_Trassenentgelte/41_ANBest-P.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=6">https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Finanzierung/Foerderung_anteiliger_Trassenentgelte/41_ANBest-P.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=6</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/BJNR141810005.html">https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/BJNR141810005.html</a>
Teaser	Wenn Sie historisch bedeutsame oder wertvolle deutsche Filme digitalisieren wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung beantragen.
Volltext	<p>Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die Bundesländer und die Filmförderungsanstalt (FFA) fördern den Erhalt des nationalen Filmerbes.</p> <p>Sie können eine Förderung von in der Regel bis zu EUR 40.000 für folgende Maßnahmen bekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitalisierung von Kurz- oder Langfilmen</li> <li>• von besonderer filmhistorischer Bedeutung oder</li> <li>• dokumentarischem Wert oder</li> <li>• künstlerischem Wert.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

---

Ihr Bedarf zur Digitalisierung muss dabei in eine der folgenden Kategorien passen:

- Auswertungsinteresse:
  - Sie verfolgen ein wirtschaftliches Interesse zum Beispiel via
    - Kinoauswertung,
    - Festivalauswertung,
    - DVD,
    - Blu-ray,
    - Video on Demand oder
    - Fernsehen.
  - kuratorisches Interesse:
    - Sie planen die Digitalisierung aus filmhistorischer Sicht, zum Beispiel für ein Filmmuseum.
  - konservatorisches Interesse:
    - Sie planen die Digitalisierung, weil das analoge Filmmaterial gefährdet ist.

Förderfähige Kosten sind:

- Kosten für die Digitalisierung und Restaurierung:
  - projektbezogene Personalausgaben,
  - projektbezogene Sachkosten für die Digitalisierung und Restaurierung
- projektbezogene sonstige Kosten:
  - Reisekosten
  - Transporte
  - Ausleihgebühren
- projektbezogene Handlungskosten bis 7,5 Prozent

Die Förderung wird auf Anforderung ausgezahlt:

- 80 Prozent für anerkennungsfähige Ausgaben, die Sie innerhalb von 6 Wochen tätigen müssen.
- Zusätzlich werden nach Auswertungsinteresse 20 Prozent der Förderung erst ausgezahlt nach
  - Vorlage des Verwendungsnachweises,

## Modul

## Sachverhalt

- Einlagerungsbestätigung des Bundesarchivs und
- Bestätigung über die Dokumentation der eingereichten Unterlagen beim Filmportal.

Um die Förderung zu bekommen, müssen Sie nachweisen, wofür Sie das Geld ausgegeben haben. Sie müssen alle Rechnungen und Belege aufbewahren, die mit den förderfähigen Kosten zu tun haben.

Sie haben keinen Anspruch auf die Bewilligung der Förderung.

Ihren Antrag reichen Sie online bei der Filmförderungsanstalt (FFA) ein.

## Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

- Projektbeschreibung (Darlegung der Bedeutung für das Filmerbe)
- Nachweis deutscher Film (BAFA-Nachweis oder Ähnliches)
- Rechtenachweis beziehungsweise Zustimmung der Person, die die Rechte besitzt
- Kostenaufstellung beziehungsweise Kostenvoranschlag
- aktueller Handels- oder Vereinsregisterauszug
- Nachweis über Eigenmittel (Bankbestätigung oder Kontoauszug)
- bei Auswertungs- oder kuratorischem Interesse: Auswertungskonzept
- bei konservatorischem Interesse: technische Begutachtung der Materialgefährdung
- gegebenenfalls:
  - Nachweise über Festivalteilnahmen, Nominierungen und Preise
  - Nachweis der Fremdmittel

Für die Auszahlung der ersten Raten müssen Sie einreichen:

- Mittelanforderung

## Modul

## Sachverhalt

---

Für die Auszahlung der letzten Rate müssen Sie einreichen:

- zahlenmäßiger Nachweis
- Einlagerungsbestätigung des Bundesarchivs
- Bestätigung über die Dokumentation der eingereichten Unterlagen beim Filmportal
- Sachbericht

<https://www.ffa.de/download.php?f=4ea22f5c95f71d25a319bd439124ba6c&target=0>

<https://www.ffa.de/download.php?f=4559401d8746f78bdf6325426ef13032&target=0>

<https://www.ffa.de/download.php?f=a1d35ec950659461c9d9cc5ecb339fea&target=0>

<https://www.ffa.de/download.php?f=65560ad374d5c8f68dacfcdddee8b5bb&target=0>

<https://www.ffa.de/download.php?f=83ee21def4b5760bec6289789f84e291&target=0>

---

## Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- Personen, die die Rechte an dem Film innehaben oder
- die im Besitz des Originalmaterials sind und eine Zustimmung der Person haben, die die Rechte besitzt oder
- Filmerbe-Einrichtungen und Archive ohne Rechtenachweis zwecks Sicherung des Films.

Weitere Voraussetzungen:

- die antragstellende Person muss ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben
  - antragstellende Personen mit Wohn- oder Geschäftssitz in
    - einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union,
    - Island,
    - Liechtenstein,
    - Norwegen oder

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Schweiz</li> </ul> <p>müssen eine Niederlassung in Deutschland haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Film muss besondere filmhistorische Bedeutung oder dokumentarischen oder künstlerischen Wert haben.</li> <li>• der Film muss kinotauglich sein.</li> <li>• Ihr Eigenanteil an den Kosten muss mindestens 20 Prozent betragen.</li> <li>• die digitale Fassung soll eine Auflösung von mindestens 2 K (2048 Pixel in der Breite) haben.</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Antrag auf Förderung online bei der Filmförderungsanstalt (FFA) stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Registrieren Sie sich auf dem Antragsportal der FFA.</li> <li>• Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch.</li> <li>• Ihr Antragsformular wird auf Grundlage Ihrer hochgeladenen Informationen automatisch im Antragsportal der FFA generiert.</li> <li>• Drucken Sie das Antragsformular aus und unterschreiben Sie es.</li> <li>• Schicken Sie das unterschriebene Antragsformular an die FFA.</li> <li>• Die FFA prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Bewilligung.</li> <li>• Die FFA gibt Ihnen per Post Bescheid, ob Ihr Antrag bewilligt wird.</li> <li>• Falls Ihr Antrag bewilligt wird, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid.</li> <li>• Falls Ihr Antrag abgelehnt wird, werden Ihnen die Ablehnungsgründe per Post mitgeteilt.</li> <li>• Nach Bestandskraft des Bescheides können Sie eine Mittelanforderung stellen.</li> <li>• Die FFA prüft Ihren Antrag auf Auszahlung und überweist die Fördermittel auf das Projektkonto der die Zuwendung empfangenden Person.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Bearbeitung des Antrags nach Sitzungstermin: bis zu 4 Wochen</li> <li>• von der Mittelanforderung bis zur</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Auszahlung: 2 bis 4 Wochen
<b>Frist</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung: Antrag kann laufend gestellt werden</li> <li>• Bewilligungszeitraum: 12 Monate, um das Projekt umzusetzen</li> <li>• Antrag auf Auszahlung: nachdem Sie Ihre Ausgaben gemacht haben oder frühestens 6 Wochen vor notwendiger Zahlung</li> <li>• Schlussprüfung: spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums</li> </ul>
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.ffa.de/download.php?f=1cab24138c5f9a75229d2f5ed0086660&amp;target=0">https://www.ffa.de/download.php?f=1cab24138c5f9a75229d2f5ed0086660&amp;target=0</a></p> <p><a href="https://www.ffa.de/download.php?f=05cb391f4f25484877a6a6b5aa61de2c&amp;target=0">https://www.ffa.de/download.php?f=05cb391f4f25484877a6a6b5aa61de2c&amp;target=0</a></p> <p><a href="https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Anbieten/Filmproduktionsfirmen/filmproduktionsfirmen.html">https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Anbieten/Filmproduktionsfirmen/filmproduktionsfirmen.html</a></p> <p><a href="https://www.ffa.de/download.php?f=acf38a59743ebb87b97c8ba95eaea9f7&amp;target=0">https://www.ffa.de/download.php?f=acf38a59743ebb87b97c8ba95eaea9f7&amp;target=0</a></p> <p><a href="https://www.ffa.de/foerderprogramm-filmerbe.html">https://www.ffa.de/foerderprogramm-filmerbe.html</a></p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes Bewilligung             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitalisierung von Filmen mit besonderem Wert wird gefördert</li> <li>• gefördert werden:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitalisierung von Kurz- oder Langfilmen</li> <li>• von besonderer filmhistorischer Bedeutung oder</li> <li>• dokumentarischem Wert oder</li> <li>• künstlerischem Wert</li> </ul> </li> <li>• Anträge auf Förderung können stellen:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die die Rechte an dem Film besitzen</li> <li>• Personen, die im Besitz des Originalmaterials sind und eine Zustimmung der Person haben, die die Rechte besitzt                     <ul style="list-style-type: none"> <li>• Filmerbeeinrichtungen und Archive ohne Rechtenachweis zwecks Sicherung des Films</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Höhe der Förderung:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu EUR 40.000</li> <li>• Anträge auf Höherförderung sind möglich</li> </ul> </li> <li>• es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung</li> <li>• Auskunft durch: Filmförderungsanstalt (FFA)</li> <li>• Beantragung über: Antrag muss online über die Internetseite der Filmförderungsanstalt (FFA) gestellt</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zuständig: Filmförderungsanstalt (FFA)</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: ja</li> <li>• Onlineverfahren möglich: nein</li> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul> <p><a href="https://antraege.ffa.de/benutzer-login.html">https://antraege.ffa.de/benutzer-login.html</a></p>
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Förderung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes Bewilligung, Förderung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes Bewilligung</p>